

ABSICHTSERKLÄRUNG DER STADT ZÜRICH IM JULI 2013

Offizielle Bekundung zur Gründung einer
öffentlich-rechtlichen Stiftung
für das Heidi Weber Museum - Centre Le Corbusier



Stadt Zürich
Kultur

Stadt Zürich
Kultur
Direktion
Stadthausquai 17
Postfach, 8022 Zürich

Tel. +41 44 412 11 11
Fax +41 44 212 14 04
<http://www.stadt-zuerich.ch>

Peter Haerle
Direktwahl +41 44 412 31 21
Peter.Haerle@zuerich.ch

A-Post
Herr Dr. Richard Bühler
Rechtsanwalt
Mühlebachstrasse 77
8008 Zürich

EINGEGANGEN

15. Juli 2013

Zürich, 12. Juli 2013

Centre Le Corbusier / Heidi Weber Museum

Sehr geehrter Herr Dr. Bühler

Auch wenn unser Schreiben vom 21. März 2013 in obgenannter Angelegenheit unbeantwortet geblieben ist, möchten wir Sie über unsere derzeitigen Aktivitäten bzw. Absichten im Hinblick auf den Heimfall des Centre Le Corbusier / Heidi Weber Museum an die Stadt Zürich wie folgt informieren:

Wie bereits an unserer Besprechung vom 10. Dezember 2012 und in unserem Schreiben vom 27. Februar 2013 an Ihre Klientin und deren Sohn ausgeführt, sehen wir vor, nach dem Heimfall im Mai 2014 eine öffentlich-rechtliche Stiftung zu gründen und Land und Gebäude dieser Stiftung zu übertragen. Die Stiftung hätte zum Zweck, das Centre Le Corbusier / Heidi Weber Museum als öffentliches Museum zu führen und somit das Werk von Le Corbusier der Öffentlichkeit zu erhalten und zu präsentieren. Damit nehmen wir das wiederholt geäußerte, zentrale Anliegen Ihrer Klientin auf, dass das Gebäude in ihrem Sinn weiterhin als Museum geführt werden wird.

Auch haben wir nun, wie in unserem vorerwähnten Schreiben ausgeführt, den Prozess zur Prüfung einer Unterschutzstellung des Centre Le Corbusier / Heidi Weber Museum durch den Kanton eingeleitet, da es sich dabei zweifellos um ein Objekt von kantonalem Interesse handelt. Wir gehen davon aus, dass sich die zuständigen kantonalen Stellen an Sie wenden werden.

Im Weiteren liegt uns nach wie vor die Barant, die Modalitäten des Heimfalls frühzeitig und wenn immer möglich einvernehmlich mit Ihnen bzw. Ihrer Gemeinschaft regeln. Hierzu gehören zum einen verbindliche Terminabsprachen für die Zusammenkunft mit dem Heimfall im Mai 14 notwendig. Massnahmen dazu geht auch die Ausrichtung der Heimfallentschädigung, notwendige Vorlage der Bankbestätigung bezüglich Hypothekenbelastung.

„Die Anerkennung kultureller Beiträge und das Einhalten von Vereinbarungen sind für mich wesentliche Grundlagen einer Gesellschaft und es würde mich zutiefst betroffen machen, wenn diese Werte in der Stadt Zürich keine Gültigkeit mehr hätten.“
Präsidentin
(Heidi Weber)